

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 19 (1993)
Heft: 3

Rubrik: Stellen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BRUTALER EHEMANN: ASYLGRUND FÜR FRAUEN?

betreuung zuständig sind und sich schon seit Jahren gegen solche Ansinnen sträuben.

Und: Was könnte, abgesehen von der Forderung nach neuen öffentlichen Einrichtungen, unternommen werden, um in die heutige, mehrheitlich privat organisierte Kinderbetreuung Strukturen zu bringen? Wie könnte die Tagesmütter-Problematik angegangen werden?

Darauf gibt der "Leitfaden" der Frauenkommission keine Antwort, ebenso wenig wie der dazugehörige Bericht der Kommission. So frech der "Leitfaden" auftritt, so brav ist die politische Substanz.

ERIKA BRUGGER

"Wer denn? Wie denn? Wo denn? Ein Leitfaden zur familienexternen Kinderbetreuung". Herausgegeben von der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen. Fr. 5.- Zu bestellen bei der Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern.

Marcelle aus Trinidad wurde jahrelang von ihrem Ehemann geschlagen und misshandelt. Sie wehrte sich dagegen und verlangte staatlichen Schutz, den ihr die Behörden ihres Heimatlandes jedoch verweigerten. Sie stellten sich auf den Standpunkt, es handle sich um ein rein privates Problem.

Marcelle stellte in Kanada ein Asylgesuch und erhielt von den kanadischen Flüchtlingsbehörden einen positiven Entscheid. Die Regierung rekurrierte, doch das angerufene Gericht gab der Flüchtlingsbehörde recht.

Die Praxis ist jedoch nicht einheitlich, während einige Frauen aus dem gleichen Grund Asyl erhielten, liess die Regierung andere wieder ausschaffen. So ist jetzt ein offener Konflikt zwischen der kanadischen Regierung und ihrer Flüchtlingsbehörde ausgebrochen.

Der Streit dreht sich um die Auslegung der UNO-Definition: Ist das traditionelle Verständnis des politischen Flüchtlings noch zeitgemäss? BefürworterInnen eines erweiterten Verständnis wollen auch solche Menschen einschliessen, die an Leib und Leben gefährdet sind, weil sie ihr Heimatstaat nicht schützt. Ob dann allerdings auch geschlagene Frauen eingeschlossen wären, bleibt weiterhin offen. Die kanadische Regierung fürchtet sich vor einem neuen Flüchtlingsstrom.

CS

Quelle: Tagesanzeiger vom 3.2.93

"OFRA" ZUFRIEDEN MIT DER 10. AHV-REVISION

Die "OFRA Schweiz" zeigt sich befriedigt von den inhaltlichen Beschlüssen der Nationalratskommission zur 10. AHV-Revision. Die Einführung der zivilstandsunabhängigen Individualrente mit Anerkennung der Erziehungs- und Betreuungsarbeit entspreche einer langjährigen Forderung der "OFRA", teilt die "Organisation für die Sache der Frauen" in einem Pressecommuniqué mit. Ausserdem verbessere die Rentenformel die soziale Sicherheit der tieferen Einkommensklassen, zu denen grossenteils Frauen gehören.

Gleichzeitig warnt die "OFRA" davor, dass die längst fällige Revision dazu benutzt werden könnte, durch die Hintertür das Frauenrentenalter zu erhöhen. Der Bundesrat hat in seiner Botschaft zur Revision das Rentenalter 62 für Frauen beibehalten. Dieser Haltung

schliesst sich die "OFRA" an, denn "solange die soziale und ökonomische Situation der Frauen von gravierenden Benachteiligungen geprägt ist, ist die Beibehaltung des Rentenalters 62 voll gerechtfertigt".

Vor einem Entscheid über das Rentenalter fordert die "OFRA" eine genaue Untersuchung der zukünftigen Finanzierung der AHV sowie der demographischen Entwicklung. Dies könne seriös erst im Rahmen der 11. Revision erfolgen.

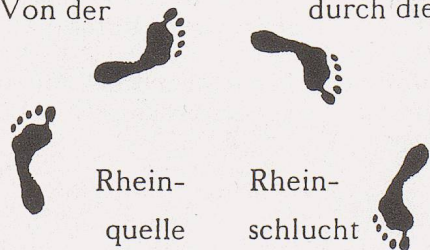
FRAUENFORSCHUNG: EIN RINGSEMINAR

Unter dem Titel "Women's Studies in Basel?" findet im Sommersemester 93 ein interdisziplinäres Ringseminar zur aktuellen Frauenforschung an der Universität Basel statt. Dabei soll den Fragen: Was ist Frauenforschung? Ist Frauenforschung gleich Geschlechterforschung? nachgegangen werden.

Die TeilnehmerInnen erhalten Einblick in laufende Frauenprojekte und in die Rahmenbedingungen, in die solche Projekte eingebunden sind. Die ReferentInnen kommen aus verschiedenen Fachrichtungen (Theologie, Ökonomie, Germanistik, Kunstgeschichte, Ethnologie u.a.), so dass sich die Möglichkeit eines transdisziplinären Austausches ergibt.

Programm siehe Veranstaltungskalender.

Von der durch die



Rhein-
quelle

Rhein-
schlucht

Frauen Wanderung

26. Juni -
3. Juli 1993

INFOS:

Gabriella Lohner
CH-7432 Zillis
0041 (0)81 61 10 29

STELLEN

Wir bieten

Frauen-Selbstverteidigungs-(oder Wen-Do) Trainerinnen

mit Erfahrung in der Arbeit mit vergewaltigten Mädchen und Frauen Arbeitsplätze für 1 oder 2 Jahre an, um in verschiedenen Orten Thüringens Frauen zu Selbstverteidigungstrainerinnen auszubilden.

Beginn: ab Juli 1993, Bezahlung nach BAT V-Ost, Mithilfe bei Wohnungssuche.

Kontakt: Monika im FKBZ "Brennesel", 0-5020 Erfurt, Thomas-Müntzer-Str. 20,

Fax und Telefon 0361/642 13 83